AMTSBLATT der Gemeinde Auerbach

Jahrgang 2021 Amtsblatt Nr. vom 22/2021 vom 18.06.2021

Inhaltsverzeichnis:

Einladung zur 9. Sitzung des Technischen Ausschusses am 28. Juni 2021

Einladung

Sehr geehrte Gemeinderäte,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Auerbach,

ich lade Sie recht herzlich ein zur

9. Sitzung des Technischen Ausschusses
am Montag, den 28. Juni 2021, 19:00 Uhr

in die Turnhalle Auerbach,
Turnerweg 1, 09392 Auerbach.

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit, Protokollunterzeichnung
2. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
3. Bestätigung des Protokolls der 8. Sitzung vom 17.05.2021
4. Anträge zur Änderung der Tagesordnung
5. Auftragsvergabe

5.1. Fremdvergabe Flächen Rasenmahd

6. Bauantrag nach § 68 Sächsische Bauordnung

6.1. Teilrückbau Bestandsgebäude – Errichtung eines neuen Daches, Flurstück Nr. 378/2, Gemarkung Auerbach

7. Informationen und Anfragen

7.1. Abarbeitungsstand Aufgaben Bauhof Auerbach

8. Bürgerfragestunde

Impressum

Herausgeber:	Gemeinde Auerbach, Hauptstr. 83, 09392 Auerbach
Erreichbarkeit:	(03721) 2606-0, Durchwahl: (03721) 2606-112
E-Mail:	info@auerbach-erzgebirge.de
Verantwortlichkeit:	Bürgermeister Horst Kretzschmann
Redaktion:	Gemeindeverwaltung Auerbach
Erscheinungsintervall:	nach Erfordernis

Tagesordnung nichtöffentlicher Teil:

9. Grundstücksangelegenheiten
10. Informationen und Anfragen

Die Sitzung des Technischen Ausschusses ist grundsätzlich öffentlich.

Aufgrund der derzeitigen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie findet die Sitzung in der Turnhalle Auerbach, Turnerweg 1, 09392 Auerbach statt.

Hier können ausreichende Mindestabstände gewährleistet werden.

Ich möchte alle Teilnehmer der Sitzung des Technischen Ausschusses auf die getroffenen Schutzvorkehrungen hinweisen:
Der Zugang ist nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne verdächtige Symptome (insbesondere Fieber, Husten, ...) gestattet.

Das allgemeine Abstandsgebot von 1,5 m ist einzuhalten, Besucherplätze werden entsprechend markiert.

Entsprechend § 6 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 2 a Nr. 7 c, Abs. 3 Sächsische Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) vom 10.06.2021 bzw. der am Tag der Sitzung aktuell gültigen Corona-Schutz-Verordnung, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung während der gesamten Gremiensitzung zu tragen, ausgenommen der Personen, denen das Rederecht erteilt wird.
Diese Mund-Nasen-Bedeckung ist ebenfalls selbst mitzubringen.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis für diese Regelungen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Horst Kretzschmann
Bürgermeister